

Deckblatt

Drucksachennummer:

0846/2021

Teil 1 Seite 1

Datum:

20.09.2021

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Mitteilung
Sachstandsbericht Trinkwasserbrunnen

Beratungsfolge:

29.09.2021 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0846/2021

Datum:

20.09.2021

Sachstand Trinkwasserbrunnen

Die ENERVIE teilt die bereits vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz in der Stellungnahme aus 2019 zusammengetragenen Bedenken im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum.

Es gilt hier zu beachten, dass ein hoher Aufwand mit der Errichtung, dem Betrieb und der Beseitigung von Verunreinigungen sowie Vandalismusschäden und Manipulationen einhergeht, zumal je nach Aufstellungsplatz auch eine wasserzu- und -abführende Leitung zu legen sein wird. Es gilt auch zu beachten, dass dort, wo abfließendes Wasser nicht versichkern kann, ein Gulli zur Aufnahme des abfließenden Wassers benötigt wird.

Die ENERVIE stellt sich nicht als Sponsor für Trinkwasserbrunnen zur Verfügung, ist jedoch bereit, diese aufzustellen und zu betreiben, sofern die Bezirksvertretungen dies aus ihren Mitteln finanzieren. Es ist von nicht unerheblichen Kosten auszugehen.

Der Hinweis vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Läden dafür zu gewinnen, sog. Refillstationen zu betreiben, wird als eine gute Alternative gesehen.

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0846/2021

Datum:

20.09.2021



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

53

Betreff: Drucksachennummer: 1136 | 2019

Vorschlag der SPD Fraktion
Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Betreff:
Installation einer Trinkwasserstelle

Beratungsfolge:
BV Mitte 21.11.2019



Kurzfassung:

Die SPD Fraktion, Bezirksvertretung Mitte hat mit Schreiben vom 6.11.2019 die Installation einer frei zugänglichen Trinkwasserstelle an einem möglichst zentralen Ort im Bezirk Mitte beantragt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für den unbedenklichen Verzehr des entnommenen Trinkwassers ist aus trinkwasserhygienischer Sicht der Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik notwendig. Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes für die Gesundheitsämter zu den Mindestanforderungen (Aufstellung, Betrieb, Überwachung) sind zurzeit in Erarbeitung.

Erfahrungen der derzeit in anderen Kommunen betriebenen Trinkwasserbrunnen zeigen, dass diese im Dauerbetrieb (Dauerläufer) und saisonal betrieben werden sollten. Betreiber sind sowohl Kommunen als auch Wasserversorger.

Die meisten Trinkwasserbrunnen werden mehrmals jährlich beprobt und durch die Gesundheitsämter überwacht. Die Beprobung muss durch ein akkreditiertes Trinkwasserlabor durchgeführt werden, das Gesundheitsamt führt keine Beprobung und Auswertung durch.

Die Erfahrungen zeigen, dass die sog. Refill-Stationen unproblematischer betrieben werden können. Hierbei füllen teilnehmende Läden kostenfrei Leitungswasser in mitgebrachte Trinkgefäße.

Vorteil der Refill-Stationen gegenüber offen zugänglicher Trinkwasserbrunnen ist, dass dies vor infektionshygienisch relevanten Einflüssen von außen geschützt sind. Dies können z.B. Vandalismus oder andere herbeigeführte Manipulationen an dem Trinkwasserbrunnen sein. Auch ist die hygienische Entnahme gewährleistet, während der Auslass des Trinkwasserbrunnens mit dem Mund berührt und somit kontaminiert werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen: